Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.02.2023 *Version 2.0* *überarbeitet am: 09.02.2023*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

***Handelsname:* DOBOL FUMIGATEUR**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Insektizid (Biozid PT18) UFI: N2V8-V0D4-NC01-MDTH
Wasserreaktiver Nebelautomat (FU, Räuchermittel)

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Distributor :
PARADIFFUSION
Chemin de la scie 4,1290 VERSOIX- Suisse

Auskunftgebender Bereich: *Kwizda Biocides, E-Mail: RegBiocide@kwizda-agro.at*

1.4 Notrufnummer *Tox Info Suisse, Zürich: 145; (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2	*H315 Verursacht Hautreizungen.*
Eye Dam. 1	*H318 Verursacht schwere Augenschäden.*
Resp. Sens. 1	*H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.*
STOT SE 3	*H335 Kann die Atemwege reizen.*
Aquatic Acute 1	*H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.*
Aquatic Chronic 1	*H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort *Gefahr*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
C,C'-Azodi(formamid)
Calciumoxid

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P101 *Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Beschreibung:

Mit Wasser reagierender Nebelautomat auf der Basis von 7,2 % (w/w) Cyphenothrin [CAS 39515-40-7, PT18]

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-77-3 EINECS: 204-650-8 Indexnummer: 611-028-00-3 Reg.Nr.: 01-2119493056-35	C,C'-Azodi(formamid) Resp. Sens. 1, H334	7,2%
CAS: 39515-40-7 EINECS: 254-484-5	Cyphenothrin Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Acute Tox. 4, H302	> 90%
CAS: 9005-25-8 EINECS: 232-679-6	Stärke	< 2,5%

SVHC

CAS: 123-77-3	C,C'-Azodi(formamid)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
Exotherme Substanz: Calciumoxid (CAS 1305-78-8, EINECS 215-138-9):
Menge: 65 g Calciumoxid pro 10 g Kapsel
76 g Calciumoxid pro 20 g Kapsel
255 g Calciumoxid pro 100 g Kapsel
Einstufung: Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335
Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335 C ≥ 20 %

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 09.02.2023 *Version 2.0* *überarbeitet am: 09.02.2023*

Handelsname: CYPH 72 FD (Fumigator)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: *Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.*

Nach Einatmen:
Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Ärztlichen Rat einholen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung/Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: *CO2, Schaum, Trockenlöschmittel*
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: *Wasser*

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenoxide (COx), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Dampf/Nebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen.
In verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Feuer schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 9005-25-8 Stärke	
MAK	Langzeitwert: 3 a mg/m³
CAS: 1305-78-8 Calciumoxid	
MAK	Kurzzeitwert: 2 e mg/m³, Langzeitwert: 2 e mg/m³; SSc;

Rechtsvorschriften MAK: Grenzwerte am Arbeitsplatz

DNEL-Werte:
C,C'-Azodi(formamid) (CAS 123-77-3):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 4,02 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 14,03 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:
C,C'-Azodi(formamid) (CAS 123-77-3):
Süßwasser 0,289 mg/l, Meerwasser 0,0289 mg/l
sporadische Freisetzung 0,0289 mg/l, Kläranlage 8 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Verunreinigte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Dämpfe nicht einatmen.
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.
Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch abgegeben werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: *Geeignete Schutzkleidung tragen.*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Granulat*
Farbe:	*Gelborange*
Geruch:	*Charakteristisch*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht bestimmt.*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*Keine Daten verfügbar.*
Entzündbarkeit:	*Das Produkt ist nicht brennbar.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Nicht relevant.*

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte	Nicht relevant.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität *Stabil unter Normalbedingungen.*

10.2 Chemische Stabilität *Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.*

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen *Reagiert mit Wasser.*

10.4 Zu vermeidende Bedingungen *Feuchtigkeit, extreme Temperaturen*

10.5 Unverträgliche Materialien
Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.
Starke Oxidationsmittel, Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte *Kohlenoxide (COx), Stickoxide (NOx)*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 39515-40-7 Cyphenothrin		
oral	*LD50*	*318 mg/kg (Ratte)*
dermal	*LD50*	*> 2.000 mg/kg (Ratte)*
inhalativ	*LC50/4h*	*> 1,39 mg/l (Ratte)*
CAS: 123-77-3 C,C'-Azodi(formamid)		
oral	*LD50*	*> 5.000 mg/kg (Ratte)*
dermal	*LD50*	*> 2.000 mg/kg (Kaninchen)*
inhalativ	*LC50/4h*	*> 0,52 mg/l (Ratte)*
CAS: 1305-78-8 Calciumoxid		
oral	*LD50*	*> 2.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 425)*
inhalativ	*LC50/4h*	*> 6,04 mg/l (Ratte) (OECD 436)*

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Keimzellmutagenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Karzinogenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

CAS: 39515-40-7 Cyphenothrin	
LC50/96h	0,34 µg/l (Regenbogenforelle, Salmo gairdneri)
EC50/48h	0,43 µg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
IC50/72h	> 0,014 mg/l (Alge)
CAS: 123-77-3 C,C'-Azodi(formamid)	
EC50/48h	11 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/72h	19,7 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)
CAS: 1305-78-8 Calciumoxid	
LC50/96h (statisch)	50,6 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/48h (statisch)	49,1 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
EC50/3h (statisch)	300,4 mg/l (Aktivschlamm) (OECD 209)
ErC50/72h (statisch)	184,57 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Cyphenothrin: nicht biologisch abbaubar; photoabbaubar.
C,C'-Azodi(formamid): leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Cyphenothrin: nicht bioakkumulierend; log Pow 5,79 - 6,09
C,C'-Azodi(formamid): geringes Bioakkumulationspotenzial (log Kow <3)

12.4 Mobilität im Boden *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar.*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter und Packungen dürfen nicht wieder verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3242*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3242 AZODICARBONAMID, UMWELTGEFÄHRDEND*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse	4.1 (SR1) Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
Gefahrzettel	4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	II

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 40

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": UN 3242 AZODICARBONAMID, 4.1, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Hinweise: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59	
CAS: 123-77-3	C,C'-Azodi(formamid)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: *03.12.2021*

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
IC50: mittlere inhibitorische Konzentration (50%)
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,2,3,5,7,8,11,12,13,15,16*